

Dr. Günter:

Das Gebiet der Stadt Meckenheim ist nahe der beiden Autobahnen A 61 und A 565 gelegen, so dass die Freiwillige Feuerwehr bei schweren Unfällen häufig zur Bergung und Rettung herangezogen wird.

Wie wird das finanziell abgewickelt?

Und bekommt die Stadt Meckenheim Zuschüsse vom Land oder vom Bund, da Gerätschaften und Einsatzzeiten vorgehalten werden müssen?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird schriftlich beantwortet.

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich wurde die Zuständigkeit der einzelnen Feuerwehren auf den Bundesautobahnen vor einigen Jahren vom Land NRW neu geregelt. So ist die Feuerwehr Meckenheim beispielsweise für den Einsatzabschnitt A 61 in Fahrtrichtung Koblenz bis zur Abfahrt Bad Neuenahr zuständig. Die Bad Neuenahrer Feuerwehr ist hingegen für den Autobahnabschnitt Richtung Köln bis Kreuz Meckenheim zuständig. Die Neuaufteilung der Zuständigkeit beruhte auf einer hiermit verbundenen Effizienzsteigerung und schnelleren Einsatzzeiten.

Die Feuerwehr Meckenheim erhält vom Land NRW einmal jährlich die sogenannte "Investitionspauschale für den Feuerschutz".

Diese ist jedoch nicht situationsbezogen sondern bemisst sich lediglich nach Einwohnerzahl und Größe des Gemeindegebietes. Besondere Gefahrenquellen, wie Autobahnen, Gewerbebetriebe, etc. werden nicht mit berücksichtigt. Zuschüsse von Bund oder Land werden über die Investitionspauschale hinaus für die Vorhaltung von Gerätschaften und Einsatzzeiten nicht bereitgestellt.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist auf Grundlage der gezahlten Investitionspauschale grundsätzlich gebührenfrei.

Lediglich im Falle der in § 41 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) abschließend aufgeführten Tatbestände können die Einsätze der Feuerwehr in Rechnung gestellt werden.

Für den Einsatz auf den Autobahnen kommt hier im Regelfall der § 41 Abs. 3 bzw. 4 FSHG in Betracht. Demnach haftet bei Unfällen (unter anderem) von Kraftfahrzeugen der Fahrzeughalter, wenn der Schaden beim Betrieb des Fahrzeuges entstanden ist. Dies bedeutet, dass die Einsatzkosten für Einsätze mit KFZ Beteiligung den jeweiligen Fahrzeughaltern in Rechnung gestellt werden. Ist kein Verursacher ermittelbar, wie z.B. bei Öls Spuren, so werden letztendlich die Kosten von der Stadt Meckenheim getragen.